

Nachscreiben lassen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2023 13:05

Hmm, irgendwie regt sich da mein "Schüleralarm". Wieso weiß eine Lehrkraft an der Berufsschule nichts über die gängigen Vorschriften? Wieso gibt es an der Schule kein Prozedere, da dieses Problem sicherlich kein Einzelfall sein dürfte?

Ein Blick in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird schnell verraten, ob ein/e SchülerIn einen Anspruch auf Nachholen der geforderten Leistungsnachweise hat oder nicht. Wenn das der Fall sein sollte, muss der/die SchülerIn nachschreiben bzw. dann liegt das nicht im reinen Ermessen der Lehrkraft.

Wirksame Sanktionsmittel bei solchen Leuten gibt es oft nicht, insofern sollte man seine Energie anderswo einsetzen. Ggf. könnte man eine deutlich anspruchsvollere Klausur stellen. Mehr sehe ich da ad hoc nicht.